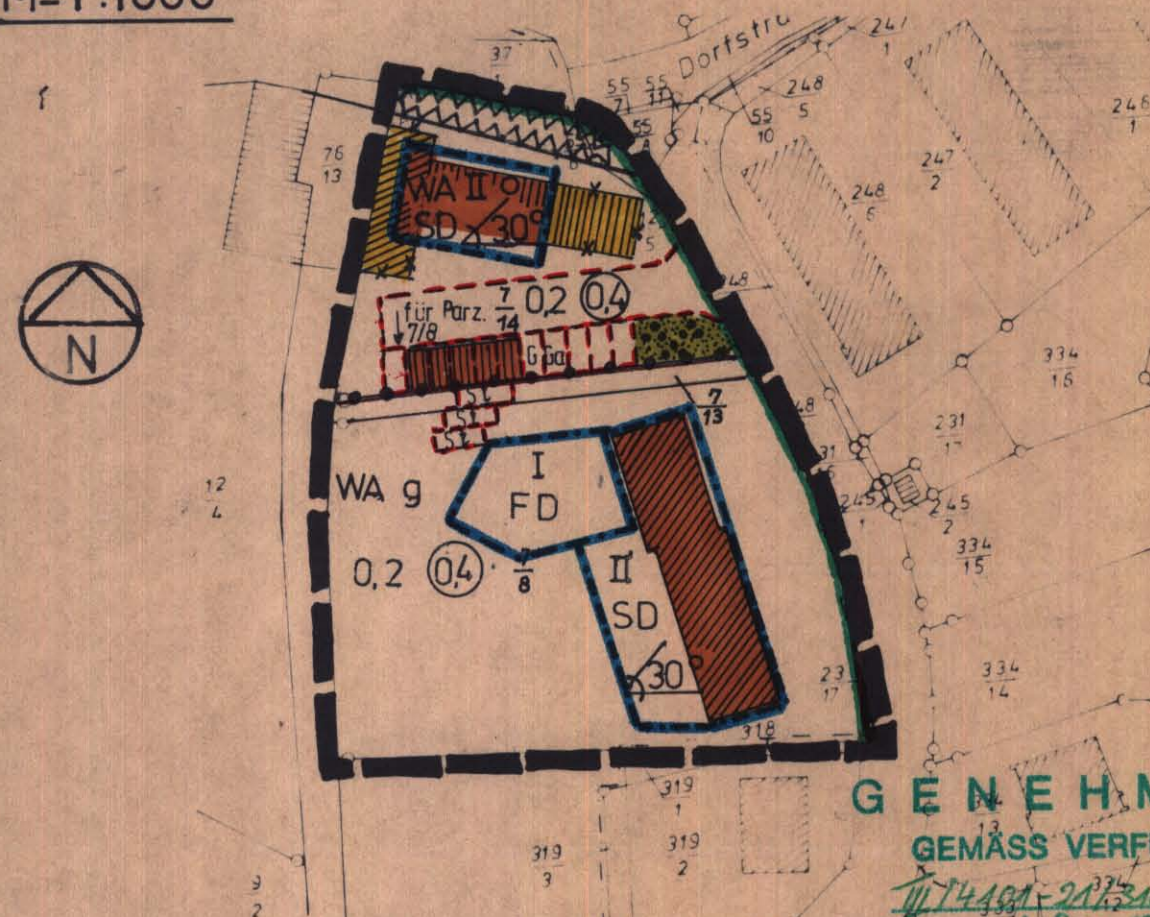


**SATZUNG DER
GEMEINDE PROBSTEIERHAGEN ÜBER DIE
2.ÄNDERUNG B-PLAN NR.2
"AM BLOMEWEG/MASURENWEG/SÜD-
TEIL MECKLENBURGER STR."**

**PLANZEICHNUNG, TEIL-A-
M=1:1000**



**GENEHMIGT
GEMÄSS VERFÜGUNG**

VOM 1. Sep. 1982

PLÖN, DEN 1. Sep. 1982

**Der Landrat des Kreises Plön
als allgemeine untere
Landesbehörde**



Planzeichenerklärung:

A. Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl d. Vollgeschosse (Höchstgr.)
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- 0,2 Grundflächenzahl
- 0,4 Geschoßflächenzahl
- Baugrenze
- SD Satteldach
- FD Flachdach
- 30° Dachneigung
- GGa Flächen f. Gemeinschaftsgaragen
- St Stellplätze
- Von der Bebauung freizuhalten-
de Grundstücksfläche (Sichtdreiecke)
- Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzungen
- Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche (Parkanlage)

B. Darstellungen ohne Normcharakter

- Grundstücksgrenzen
- 7/8 Flurstücksbezeichnung
- vorhandene bauliche Anlagen
- künftig fortfallende bauliche Anlagen

Teil B - Textliche Festsetzungen - :

Die textlichen Festsetzungen in der Fassung der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes gelten unverändert.

ges. Grundlage:

- § 9 Abs. 7 BBauG
- § 4 BauNVO
- §§ 16/17 BauNVO
- § 22 BauNVO
- § 22 BauNVO
- §§ 16/17 BauNVO
- §§ 16/17 BauNVO
- § 23 BauNVO
- § 9 Abs. 4 BBauG
- § 9 Abs. 4 BBauG
- § 9 Abs. 4 BBauG
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG
- § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG
- § 16 Abs. 5 BauNVO
- § 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
- § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG

Auf Grund des § 10 BBauG i.d.F.d. Bekanntmachung v. 18.8.1976 (BStBl. I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 9. 12. 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom -4.08.82 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Blomeweg/Masurenweg, Südteil Mecklenburger Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.81

Probstseierhagen, den 12.08.82

Bürgermeister

Planverfasser:

Amt Probst
2306 Schönberg
i.A.:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am -4.08.82 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom -4.08.82 gebilligt.

Probstseierhagen, den 12.08.82

Bürgermeister

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 17.05.82 bis 18.06.82

nach am -4.05.82 abgeschlossener Bekanntmachung öffentlich ausgelegen mit dem Hinweis, daß innerhalb dieser Frist Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

Probstseierhagen, den 12.08.82

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 14.12.1977 sowie die geometrischen Festlegungen der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 14.12.1977

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil B) und dem Text (Teil B) wurde gemäß § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung des Landrats des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 01.09.1982 unter dem Az.: II/4101-21/3105.2.2 mit Auflagen erteilt.

Die Auflagen wurden durch den satzungsmäßigen Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.82 erfüllt. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Plön als allgemeine untere Landesbehörde vom 10.09.82 bestätigt.

Probstseierhagen, den 10.09.82

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.

Probstseierhagen, den 10.09.1982

Bürgermeister

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist mit Bekanntmachung der Genehmigung am 14.09.82 im Kreisblatt und liegt zusammen mit der Begründung von diesem Tage zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Probstseierhagen, den 15.09.82

Bürgermeister